

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Radwegenetz im Landkreis Schwäbisch Hall –
Zukunftsperspektiven für den Radtourismus vor Ort**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Lücken (aufgeschlüsselt in Kilometer und Streckenabschnitte) gibt es aktuell im Radwegenetz, welches in der Verantwortung des Landes liegt, im Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall?
2. Mit welcher inhaltlichen Netzkonzeption beabsichtigt sie bis zu welchem Zeitraum die oben genannten Lücken zu schließen?
3. Welche Lücken bestehen darüber hinaus im Gesamtradwegenetz der Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall?
4. Auf welche Summe belaufen sich (aufgeschlüsselt nach Jahren) seit 2011 die seitens des Landes für die Finanzierung der Radwegeinfrastruktur im Landkreis Schwäbisch Hall eingesetzten finanziellen Mittel?
5. Mit welcher Summe plant sie den Landkreis bis zum Ende der Legislaturperiode hinsichtlich einer nachhaltigen Verstärkung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, beispielsweise durch Maßnahmepläne und sonstige Bauprogramme, zu fördern?
6. Wie hat sich die Anzahl von Verkehrsunfällen unter/mit Beteiligung von Radfahrern (bis hin zur Todesfolge) auf den Radwegen und Straßen im Landkreis Schwäbisch Hall im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt?

7. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit den bis dato nicht vorhandenen Querungshilfen entlang der L 1055 im Bereich der Gemarkungen von Schwäbisch Hall und Michelbach an der Bilz zu rechnen?

14.08.2017

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. September 2017 Nr. 4-0141.5/280 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele und welche Lücken (aufgeschlüsselt in Kilometer und Streckenabschnitte) gibt es aktuell im Radwegenetz, welches in der Verantwortung des Landes liegt, im Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall?*
- 2. Mit welcher inhaltlichen Netzkonzeption beabsichtigt sie bis zu welchem Zeitraum die oben genannten Lücken zu schließen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für das Radwegenetz in der Verantwortung des Landes kann die Anzahl der Lücken aktuell weder landesweit noch für den Landkreis Schwäbisch Hall genannt werden, da noch keine abschließende Netzdefinition für Radwege an Landesstraßen erfolgt ist. Derzeit arbeitet die Landesregierung daran, die Ausstattung von Bundes- und Landesstraßen mit Radwegen in einer schlüssigen Netzkonzeption zu verbessern.

Als baulastträgerübergreifendes Netz hat das Land in enger Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen das RadNETZ Baden-Württemberg definiert. Ziel ist ein flächendeckendes, durchgängiges Radverkehrsnetz, das landesweit über 700 Städte und Gemeinden mit alltagstauglichen Routen anbindet und einheitlich beschildert ist. Das RadNETZ verläuft auch entlang von Straßen in der Verantwortung des Landes. Allerdings deckt das RadNETZ nur einen kleinen Teil der Landesstraßen ab.

Zur Herstellung des RadNETZ im Zielnetzstatus sind im Landkreis Schwäbisch Hall 402 Streckenmaßnahmen und 116 Punktmaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen sind zu Maßnahmenblättern zusammengefasst, die den zuständigen Baulastträgern bereitgestellt wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Entscheidung der jeweiligen Baulastträger. Die Umsetzung des RadNETZ Baden-Württemberg ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Kommunen. Als realistisches Ziel zur landesweiten Umsetzung des Rad-NETZ wird die vollständige Realisierung des Startnetzes (Erfüllung sicherheitsrelevanter Mindestkriterien auf Bestandsnetz) bis 2020 und des Zielnetzes (Radverkehrsführung gem. bundesweitem Stand der Technik) bis 2030 angesehen.

- 3. Welche Lücken bestehen darüber hinaus im Gesamtradwegenetz der Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall?*

Hierzu liegen dem Verkehrsministerium keine Informationen vor. Die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden und Städten.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

4. Auf welche Summe belaufen sich (aufgeschlüsselt nach Jahren) seit 2011 die seitens des Landes für die Finanzierung der Radwegeinfrastruktur im Landkreis Schwäbisch Hall eingesetzten finanziellen Mittel?

Folgende Mittel sind seitens des Landes für die Finanzierung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Schwäbisch-Hall seit 2011 bis zum 30. August 2017 eingesetzt worden:

Jahr	in Mio. €
2011	0,259
2012	0,363
2013	0,368
2014	0,634
2015	1,212
2016	0,338
2017	1,133
GESAMT	4,307

5. Mit welcher Summe plant sie den Landkreis bis zum Ende der Legislaturperiode hinsichtlich einer nachhaltigen Verstärkung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, beispielsweise durch Maßnahmepläne und sonstige Bauprogramme, zu fördern?

Aktuell sind im Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie in den Bauprogrammen für Radwege an Bundes- und Landesstraßen bis zum Ende der Legislaturperiode Maßnahmen mit einem Anteil an Zuwendungen bzw. Finanzmitteln des Landes in Höhe von rd. 5,3 Mio. Euro enthalten. Ausgaben im Jahr 2017 bis zum 30. August 2017 sind dabei nicht enthalten. Es können weitere Maßnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode hinzukommen (z. B. Programmfortschreibung LGVFG).

6. Wie hat sich die Anzahl von Verkehrsunfällen unter/mit Beteiligung von Radfahrern (bis hin zur Todesfolge) auf den Radwegen und Straßen im Landkreis Schwäbisch Hall im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Unfalllage lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsunfälle	104	106	109	112	75	103	67	88	108	107	111
Verkehrsunfälle mit Personenschaden	93	95	94	90	65	92	61	81	94	99	102
Verkehrsunfälle mit Sachschaden	11	11	15	22	10	11	6	7	14	8	9
Leichtverletzte Personen	62	65	77	66	43	76	45	48	61	63	72
Schwerverletzte Personen	36	36	28	31	24	19	22	37	36	40	35
Getötete Personen	1	1	1	3	0	1	0	0	2	1	6

Darin abgebildet sind alle polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, ausgenommen Kleinstunfälle¹, der Jahre 2006 bis 2016, bei denen mindestens ein Fahrrad- oder Pedelecnutzer im Landkreis Schwäbisch Hall beteiligt war. Die hierbei aufgeführten Zahlen zu verletzten bzw. getöteten Personen (*alle* Verkehrsteilnehmer/-innen, nicht nur Radfahrer/-innen) lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die vorangegangenen Verkehrsbeteiligungen zu.

¹ Kleinstunfälle sind Verkehrsunfälle, bei denen lediglich Sachschaden entstand und denen eine geringfügige Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt. Bei diesen werden keine statistischen Daten erfasst.

7. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit den bis dato nicht vorhandenen Querungshilfen entlang der L 1055 im Bereich der Gemarkungen von Schwäbisch Hall und Michelbach an der Bilz zu rechnen?

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) für die Radwegeplanung mit Querungshilfen in Rauhenbretzingen im Zuge der L 1055 kann erst im Winter 2017/2018 durchgeführt werden, nachdem die artenschutzrechtlichen Untersuchungen in den Landschaftspflegerischen Begleitplan eingearbeitet sind, sodass die Gesamtplanung voraussichtlich bis Sommer 2018 abgeschlossen werden kann. Vorbehaltlich eines erfolgreich abgeschlossenen Rechtsverfahrens, des Grunderwerbs sowie der gesicherten Finanzierung könnte die Ausschreibung im Spätsommer 2018 erfolgen. Fertigstellung könnte Ende 2018/Anfang 2019 sein.

Weitere Querungshilfen entlang der L 1055 auf Gemarkung Michelbach und Gemarkung Schwäbisch Hall (außerhalb der OD) sind seitens des Landes derzeit nicht geplant. Ob auf der Gemarkung Schwäbisch Hall innerhalb der OD (in Hesselental, Steinbach und in Schwäbisch Hall) Querungshilfen im Zuge der L 1055 geplant sind, ist dem Land nicht bekannt. In diesem Straßenabschnitt ist die Stadt Baulastträgerin der Landesstraße.

Hermann
Minister für Verkehr